

DAS BAUERNHAUS

MIT SEINER

EINRICHTUNG UND SEINEM GERÄTHE.

(Gruppe XX.)

Bericht von
DR. K. J. SCHRÖER.

Allgemeines.

Bei Feststellung der Gruppen zur Wiener Weltausstellung von 1873 wurde die XX. in folgender Weise näher bestimmt:

„Das Bauernhaus mit seinen Einrichtungen und seinem Geräthe:

a) ausgeführte Gebäude, Modelle und Zeichnungen von Bauernhäusern der verschiedenen Völker der Erde;

b) vollständig eingerichtete und mit Geräthen ausgestattete Bauernstuben.“

Diese Bestimmung ist leider nicht zugleich von solchen näheren Erläuterungen begleitet gewesen, die eine Uebereinstimmung der Auffassung in Bezug auf Zweck und Ziel des Gegenstandes herbeigeführt hätten. Mindestens ist das Specialprogramm der XX. Gruppe vom 1. October 1871 nicht überall richtig aufgefaßt worden. Diefs hatte die Folge, daß die Aufstellung dieser Gruppe, entweder, weil man den Zweck nicht einfach, übergangen wurde, wie z. B. von Seite eines hervorragend praktischen Volkes wie die Engländer, oder daß sie unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten aufgefaßt wurde, oder, in Folge einer unklaren Auffassung, verfehlte und zwecklose Darstellungen erzielte.

Wir wollen absehen davon, daß von „Bauernhäusern der verschiedenen Völker der Erde“ eigentlich wohl nicht die Rede sein kann, indem eine auf Ackerbau und Viehzucht begründete Wirthschaft und somit ein Bauernstand nur überhaupt bei einem bestimmten Kreis von Völkern vorhanden ist. Wir müssen ferner auch in Bezug auf diese Völker wohl den weitesten Begriff für Bauernstand gelten lassen, denn nicht überall ist der Grundbesitz in den Händen von Bauern im engeren Sinne, den der Deutsche mit dem Worte verbindet; es werden demnach nicht nur Vollbauern und Halbbauern, sondern auch Kossaten oder Büdner, Häuslinge oder Kleinhäusler und Pächter hier als Bauern anzusehen sein, wenn sie sich nur mit Feldbau beschäftigen und nicht einem städtischen Gemeinwesen, sondern einer Landgemeinde angehören.